

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich Strafrecht
Bundesrain 20
3003 Bern



olivier.gonin@bj.admin.ch

Bern, den 4. September 2013

Vernehmlassung zur Revision des Korruptionsstrafrechts

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grünen begrüssen grundsätzlich die vorgesehenen Änderungen im Korruptionsstrafrecht, mit denen insbesondere die Korruption im Privatsektor weiter eingedämmt wird. Dies ist insbesondere deswegen wichtig, da der Privatsektor laut dem „Global Corruption Barometer“ 2010/2011 von Transparency International als der am meisten von Korruption betroffene Sektor in der Schweiz betrachtet wird.

Aus Sicht der Grünen ist es zu begrüssen, dass die Privatbestechung künftig als Officialdelikt ins Strafgesetzbuch integriert wird und nicht mehr an Wettbewerbsverzerrungen geknüpft ist. Bislang ist die Privatbestechung nur im Gesetz für unlauteren Wettbewerb geregelt und Geschädigte müssen selbst einen Strafantrag stellen, was eine zu hohe Hürde darstellt. Zukünftig wird die Privatbestechung von Amtes wegen verfolgt und besteht auch dann, wenn sie den Wettbewerb nicht direkt beeinflusst. Insbesondere bei der Vergabe von grossen Sportveranstaltungen ist das wichtig. Privatbestechung steht aus Sicht der Grünen grundsätzlich dem öffentlichen Interesse entgegen und ist nicht hinnehmbar.

Da es sich nun um einen Officialdelikt handelt, sollte der Bundesrat im gleichen Zug auch die **steuerliche Abzugsfähigkeit** von Bestechungszuwendungen im Privatsektor beenden. Das Steuerrecht ist dementsprechend anzupassen.

Des Weiteren sollte der Bundesrat die Verantwortlichkeit der Unternehmen nach Artikel 102 STGB auch auf die passive Bestechung ausdehnen. Unternehmen sollen auch eine Sorgfaltspflicht für die Bestechlichkeit von MitarbeiterInnen haben. Dies ist nicht automatisch gegeben, insbesondere bei hohen FunktionsträgerInnen. Ausserdem sollte die Gesetzesvorlage die Bestimmungen zur Vorteilsgewährung und Vorteilsannahme auch auf ausländische Amtsträger ausdehnen. Damit werden auch unerlaubte Vorteile erfasst, die im Hinblick auf eine künftige Amtsführung gewährt oder angenommen werden.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitten Sie, die Anmerkungen und Empfehlungen der Grünen bei der Überarbeitung der Verordnungsvorlage zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

Regula Rytz
Co-Präsidentin der Grünen Schweiz

Pascal Renaud
Politischer Sekretär Grüne Schweiz